

Strategie des „zweiten Blicks“

Seit Kurzem werfen Kriminalfachbearbeiter nach Amtshandlungen wegen Gewaltfällen in Familien einen „zweiten Blick“ auf den Akt und nehmen mit Verdächtigen und Opfern neuerlich Kontakt auf.

Wenn eine Frau von ihrem Lebensgefährten geschlagen wird, ruft sie in der Regel nicht gleich beim ersten Mal die Polizei an“, sagt Oberst Harald Stöckl vom Referat II/2/b im Innenministerium. „Wenn sie sich also erst durchringen muss, bis sie bei uns anruft, dann müssen wir versuchen, gleich beim ersten Mal entsprechend zu handeln. Tun wir das nicht, ist die Gefahr sehr groß, dass sich das Opfer nie wieder an uns wendet.“ Die Abläufe bei der Bearbeitung von Gewalt-in-Familien-Fällen wurden in einem Projekt im Innenministerium um eine Ermittlungskomponente erweitert, den „zweiten Blick auf jeden Akt“. „Es geht darum, dass jeder Akt ein zweites Mal betrachtet wird – abseits des Ersteinschreitens“, erklärt Stöckl. „In der Hitze des Gefechts kann das eine oder andere übersehen werden und die Situation kann sich mitunter anders darstellen, als sie aus einer objektiven Position heraus aussieht.“

Das Projekt „Gewaltschutz“ startete im Mai 2010 und wurde im Juni 2011 abgeschlossen. Die Ergebnisse sind ein Erlass, in dem der „zweite Blick auf jeden Akt“ vorgeschrieben wird und in dem die Kriminalreferenten in den Bezirks- und Stadtpolizeikommanden (BPK bzw. SPK) dafür verantwortlich gemacht werden, sowie eine Schulungsreihe für die Sachbearbeiter von Gewalt-in-Familien-Fällen.

Insgesamt rund 500 Polizistinnen und Polizisten durchliefen ein bis fünf Veranstaltungen pro Bundesland. Die Seminare dauerten jeweils zwei Tage; darin wurde die rechtliche Situation dargestellt und die Teilnehmer wurden auf unterschiedliche Gesprächssituationen vorbereitet. Unter den Vortragenden waren erfahrene Verhandlungsspezialisten in Geiselfällen. Durch die Schulung sollte das Bewusstsein der Beamtinnen und Beamten für den Umgang mit Gewaltopfern und Beschuldigten geschärft werden.



Kriminalreferenten gehen jeden Fall von Gewalt in der Familie neuerlich durch und kontaktieren Opfer und Täter.

Die Veranstaltungen liefen zwischen Oktober 2010 und Februar 2011. Im Frühjahr 2011 wurde die Bearbeitung von Gewaltfällen in Familien in den Ausbildungstagen in den Dienststellen zum Thema gemacht.

Aus für „Streitschlichtungen“. Ziel des Projekts war es, dass kein Gewaltfall in Familien übergangen wird. „Gewalt in Familien ist früher in unserer Gesellschaft als Familienangelegenheit abgetan worden“, schildert Stöckl. „Aber Gewalt zu Hause ist kein Familienstreit. Sie ist eine Gewalttat wie jede andere.“ Wenn Polizistinnen und Polizisten zu akuten Familienstreitigkeiten gerufen werden, heißt es als Einsatzgrund am Funk meistens: „Mann schlägt Frau“. Vor Einführung des ersten Gewaltschutzpakets 1997 berichteten die eingesetzten Kräfte nach Abschluss solcher Amtshandlungen den Funkleitenden oft: „Eine Streitschlichtung, kein Grund zum Einschreiten“ – und das obwohl die Opfer mitunter verletzt waren, sich mit den Tätern aber bereits versöhnt hatten. „Die Meldung ‚eine Streitschlichtung‘ darf bei heutigen Standards nicht mehr vorkommen“, betont Harald Stöckl. „Wenn wir Gewalt in unserer Gesellschaft nicht dulden, dann auch nicht innerhalb von Familien.“

In der Strategie des „zweiten Blicks“ sind die Kriminalreferenten in den BPKs und SPKs seit Kurzem ver-

pflichtet, jeden frischen Gewalt-in-Familien-Akt sorgfältig durchzugehen, und sie sind angehalten, mit den Verdächtigen und Opfern im Nachhinein Kontakt aufzunehmen – egal wie die Ersteinschreiter vorgegangen sind – mit Anzeige auf freiem Fuß, Betretungsverbot oder Festnahme. „Die Menschen – Opfer wie Beschuldigte – sollen merken, da geschieht etwas“, betont Stöckl. „Vor allem die Verdächtigen sollen zu spüren bekommen, da kümmert sich jemand um den Fall und wie

es weitergeht.“ Die Beschuldigten werden über ihre rechtlichen Konsequenzen informiert und sie werden darüber aufgeklärt, was ihnen blüht, wenn sie neuerliche Straftaten setzen. Das gilt nicht nur für Gewaltfälle in Familien, sondern auch für Stalkingfälle (beharrliches Verfolgen, § 107 b Strafgesetz).

Der zeitliche Mehraufwand für die Kriminalreferenten ist laut Stöckl gering. Jährlich sind bundesweit rund 6.500 Fälle betroffen. „Der zweite Blick auf jeden Akt und die Kontaktaufnahmen sind eine Investition“, erläutert Harald Stöckl. „Sie machen sich allein durch ihre präventive Wirkung bezahlt – vor allem, wenn man bedenkt, wie viele Tausend Stunden Polizistinnen und Polizisten in Österreich für die Bearbeitung von Gewaltfällen in Familien aufwenden.“

Das Projekt „Gewaltschutz“ wurde nach dessen Abschluss im Mai 2011 in die Verantwortlichkeit der „Koordinierungsstelle gegen Gewalt“ gelegt. Diese Stelle wurde im Vorjahr zur Koordination des „Bündnisses gegen Gewalt“ im Bundeskriminalamt eingerichtet; darin sind neben dem Innenministerium andere Ressorts und private Organisationen vertreten. Die Verhinderung und Bekämpfung von Gewalttaten sind unter dem Wirkungsziel „Anti-Gewalt“ angeführt – einem von fünf Wirkungszielen, die sich in der Strategie des Innenministeriums wiederfinden. G. B.